

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Der feine Unterschied zwischen „regulierten“ und „deregulierten“ Pensionskassen

Als reguliert bezeichnet man eine Pensionskasse, wenn sie der Aufsicht und Genehmigungspflicht (ihrer Tarife) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFin) unterliegt. Dies ist bei der Pensionskasse der Hamburg-Mannheimer selbstverständlich der Fall.

In Zusammenarbeit mit der Unternehmensberatung Towers Perrin hat die Zeitschrift Capital elf geeignete Pensionskassen für kleine und mittlere Unternehmen herausgefiltert und auch dort die Unterschiede zwischen den einzelnen Pensionskassen etwas offener gelegt.

So gilt erst einmal allgemein das der Fiskus zwar auf Leistungen der Pensionskasse zugreift, die Arbeitnehmer aber trotzdem meist besser bei dieser Nutzung abschneiden als bei der Direktversicherung, weil der Steuersatz im Alter in der Regel niedriger ist als während des Berufslebens, sich somit die höheren Ablaufleistungen und Rentenleistungen auswirken. Darüber hinaus ist die Pensionskasse sehr flexibel da diese Form der Vorsorge dem Mitarbeiter alle Wege offen hält (Towers-Perrin-Berater Stephan Birkner).

Bei der Auswahl der Pensionskasse sind laut diesem Artikel drei Kriterien besonders wichtig.

1. Der Anbieter sollte den Versicherten erlauben, die Höhe des Beitrags jährlich neu festzulegen.
2. Gut ist auch, wenn das Unternehmen es möglichst viele Branchen und Betriebsgrößen in die Pensionskasse aufnimmt. Wer die Firma wechselt, kann den Vertrag dann leichter über das neue Unternehmen fortsetzen.
3. Außerdem sollte die Kasse finanzstark sein. Erwirtschaftet sie die garantierten Leistungen nicht, haftet wie bei allen Formen der Betriebsrente der Arbeitgeber. Zwei Anbieter aus den elf durch Capital vorgeschlagenen Pensionskassen verlagern dieses Risiko auf den Versicherten und behalten sich vor in einer Krise weniger als die garantierte Leistung zu zahlen.

Mindestzahl Versicherte/Firma.

Den meisten Kassen reicht ein einziger Mitarbeiter pro Firma

Mindestbeitrag/Jahr in Euro.

Ein Wert von 0 Euro bedeutet, dass der Arbeitnehmer nicht jedes Jahr einzahlen muss.

Abweichung vom Rentendurchschnitt

Messlatte ist der Mittelwert aller garantierten Renten der Kassen, welche für Kleinbetriebe in Frage kommen. Weicht der Wert nach oben ab, zahlt der Anbieter im Todesfall meist kürzer oder gar nicht an die Erben.

Beratung.

Einige Kassen haben nur Internet (I) oder Callcenterservice (C) und keine persönliche Beratung und Betreuung (A)

Zusatzschutz.

Arbeitnehmer können sich auch gegen Invalidität und Tod absichern.

Fondtarif.

Neben der klassischen Anlage – drei Viertel Rentenpapiere, 20 Prozent Aktien, fünf Prozent Immobilien – bieten manche Kassen eine fondgebundene Variante mit sehr hohem Aktienanteil.

Hier sind nur die gezahlten Beiträge garantiert.

Pensionskasse	Mindestzahl Versicherte/Firma	Mindestbeitrag Jahr in Euro	Abweichung vom Rentendurchschnitt	Beratung	Zusatzschutz	Fondtarif
Allianz	1	1000 !	- 3	A, C, I ²	Ja ³	Ja !
Generali	1	30 !	0	A	Ja ³	Nein
Würthemberg.	1	0	- 4	A	Ja ³	Ja !
Dresdner	1	0	37 ⁴ !	C !	Ja ³	Nein
Gothaer	1	0	1 !	A, I	Nein !	Ja !
Hamburg-Mannheimer	1	0	- 4	A, C, I²	Ja³	Nein
Kölner	1	0	40 ⁵ !	I !	Ja ³	Nein
AXA (Pro bAV)	5 !	300 !	4 ⁴ !	C !	Ja ³	Ja !
Signal Iduna	1	0	2 ⁵ !	A	Nein !	Nein
Sparkassen Pensionsk.	1	5 !	- 3	A, I	Ja ³	Ja !
West	1	0	- 5	A, C	Ja ³	Ja !

Pensionskassenschwächen sind rot gekennzeichnet !

² A = Außendienst, C = Callcenter, I = Internet

³ Gegen Aufpreis gibt es auch eine Rente bei Invalidität und für Hinterbliebene

⁴ Fünf Jahre Rente sind garantiert, auch wenn der Versicherte während dieser Zeit stirbt

⁵ Bei Tod des Versicherten gehen die Erben leer aus

Quelle: Capital 22/2003 – Budget & Vorsorge (Betriebsrente Seite 124 ff)

Agenturservice-Jupe

Tel.: 02325 - 558 426
Fax : 02325 - 467 0 380

Mobil : 0174 - 29 11111

Mail : info@agenturservice-jupe.de

Web : <http://www.agenturservice-jupe.de>



Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung

Die Pensionskasse

Seit der Rentenreform 2001 besteht für jeden Arbeitnehmer mit einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz ein gesetzlicher Anspruch gegenüber seinem Arbeitgeber auf Umwandlung von Gehaltsbestandteilen und deren Investition in eine betriebliche Altersversorgung.

Arbeitgeber sind somit gesetzlich verpflichtet, interessierten Mitarbeitern den gesetzlichen Anspruch zu erfüllen und ein Angebot für eine betriebliche Altersversorgung auszusprechen. Dabei räumt das Betriebsrentengesetz einem Arbeitgeber bzgl. der Umsetzung des gesetzlichen Anspruchs Ihrer Mitarbeiter zwei wichtige Gestaltungsrechte ein:

- Sofern keine vorrangigen kollektivrechtlichen Regelungen, z.B. in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen, bestehen, kann der Arbeitgeber die Pensionskasse, die Direktversicherung oder den Pensionsfond als Durchführungsweg vorgeben. Macht er von seinem Recht keinen Gebrauch, so können betroffene Arbeitnehmer den Abschluss einer Direktversicherung verlangen.
- Der Arbeitgeber hat zudem das Recht, autonom den bAV-Partner seines Vertrauens zu wählen.

Mit dem Produkt „Corporate Flex“ der Hamburg-Mannheimer Pensionskasse AG kann ein Arbeitnehmer einen Beitrag bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung in der Ansparphase **steuerfrei** anlegen, sofern ein sogenanntes „erstes Dienstverhältnis“ besteht. Darüber hinaus ergeben sich für Arbeitnehmer bei Entgeltumwandlung bis einschl. 2008 ggf. **Ersparnisse bei den Sozialabgaben**.

Wurde vor dem 01.01.2005 weder eine Direktversicherung nach § 40b EStG noch eine Pensionskassenversorgung nach § 3 Nr. 63 EStG vereinbart, können jährlich weitere 1.800,-- € für eine Pensionskassenversorgung oder Direktversicherung aufgewendet werden, die in der Ansparphase steuerfrei aber sozialabgabenpflichtig sind.

Die Vorteile der Pensionskasse liegen in der

- sofortigen Steuerersparnis
- **sozialversicherungsfreie Beiträge** (bei Entgeltumwandlung zur Zeit noch befristet bis 31.12.2008)
- rentable Alternative zur privaten Altersversorgung
- hohe Sicherheit und attraktive Überschussbeteiligung
- Risikoabsicherung bei Berufsunfähigkeit und für die Hinterbliebenen möglich
- sofortige unverfallbare Anwartschaft des Arbeitnehmers bei Entgeltumwandlung
- mit anderen Formen der bAV kombinierbar
- bei evtl. vorzeitigem Betriebsaustritt Recht zur Fortsetzung des Vertrages mit eigenen Beiträgen oder beim neuen Arbeitgeber (Portabilität), wenn Unverfallbarkeit vorliegt
- höhere Leistungen durch Gruppenversicherungskonditionen möglich

Arbeitgeberleistung

Auch eine bAV als zusätzliche freiwillige Arbeitgeberleistung kann sich für Arbeitgeber rechnen. In der Regel kostengünstiger als durch Mitarbeitergratifikation oder Lohnerhöhung können sich Unternehmer damit als attraktiver Arbeitgeber mit sozialer Verantwortung profilieren:

Die stärkere Bindung zufriedener leistungsstarker Mitarbeiter und die erfolgreichere Gewinnung hochqualifizierte Fachkräfte sind eng verknüpft mit der Einrichtung einer attraktiven betrieblichen Altersversorgung im Unternehmen!

Die Vorteile für Arbeitgeber liegen auf der Hand:

- Sie können **attraktive Steuer- und Sozialabgabensparnisse realisieren**
- Die Beiträge und Zuwendungen zur betrieblichen Altersversorgung sind als Betriebsausgaben abzugsfähig

- Zeitlich unbegrenzt spart ein Unternehmer ggf. bei der Arbeitgeberleistung Sozialabgaben, die er sonst als Arbeitgeber anteilig bei einer zusätzlichen Barauszahlung von Bezügen abführen würde

Kostenneutral ist eine freiwillige Arbeitgeberleistung, wenn die Höhe der freiwilligen Zuwendung auf die Höhe der – durch Einrichtung der bAV aus Entgeltumwandlung – realisierten Sozialabgabenersparnisse begrenzt wird.

Weitere Vorteile können Sie von unseren Webseiten oder zugestellten Unterlagen entnehmen, so dass sicher die hervorragende Stellung dieser Absicherung am Markt deutlich wird. **Sämtliche** für eine Entscheidung **notwendigen Faktoren**, wie **Leistungsvolumen, Preis, Abwicklungsverhalten bei Schadeneintritt** und **Kapitaldeckung des Unternehmens**, welche für Sachversicherungen ebenfalls maßgeblich sind, werden noch einmal dargestellt.

Diese Argumente sprechen für sich und verdeutlichen darüber hinaus noch einmal die Vorteile einer Kooperation im Bereich der „Betrieblichen Versorgungseinrichtungen“ und persönlichen Vorsorge mit der DANV. Da wir als Mitarbeiter der DANV die langfristige Betreuung und Beratung unserer Kunden ernst nehmen glauben wir, dass sich daraus ein weitergehendes Informations- und Beratungsgespräch ergeben wird, um die entsprechenden versicherungstechnischen Vorteile aus diesem Jahr anzusprechen.

Nutzen Sie unseren Onlineservice unter info@agenturservice-jupe.de und Sie erhalten in kürzester Zeit die gewünschte Kontaktaufnahme